

Armin G. Fiedler

Privater Qualitätsfahrerservice

(Limousinenservice Armin Fiedler e.K. = LISAC)

Geschäftsbedingungen für Fahrdienste

Buchung:

Mit der schriftlichen/ telefonischen Buchung (auch E-Mail und Fax) entsteht ein Beförderungsvertrag, dem mindestens diese Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, und der mit einer schriftlichen Bestätigung bzw. der Ausführung durch LISAC als angenommen gilt.

Die Bestätigung enthält neben den Reisedaten auch eine Mobilrufnummer des Fahrers oder der Fahrerin zur Weiterleitung an den Fahrgast. Es ist empfehlenswert, bei der Buchung auch eine Kontaktnummer des Fahrgastes/ der Fahrgäste anzugeben.

Ausführung:

Alle Aufträge werden unter Berücksichtigung der Zeit-, Wetter- und Verkehrsbedingungen bestmöglich ausgeführt. Bei Verzögerungen und Verspätungen, die nachweislich durch LISAC verursacht sind, erhält der Auftraggeber eine Gutschrift auf den Rechnungsbetrag von € 15,- netto je angefangene 30 Minuten bis max. € 200,00.

Bei selbstverschuldetem Ausfall des gebuchten Fahrzeugs können ebenfalls bis zu einer Summe von € 200,- die (Mehr)kosten für die Nutzung eines lokalen Taxis erstattet werden.

Für weitere Probleme, die durch unvorhersehbare Verkehrsstaus, Wetterbedingungen oder menschliches Versagen hervorgerufen sind, wird die Haftung soweit rechtlich zulässig ausgeschlossen.

Die **Fahrgeschwindigkeit** auf Autobahnen liegt bei 130-140 km/ h oder gemäß den örtlichen Bestimmungen; auf Wunsch des Fahrgastes kann in Deutschland im Rahmen der StVO und der Verkehrssituation schneller gefahren werden, die Entscheidung und Verantwortung liegt jedoch nur bei dem Fahrpersonal.

Falls eine Veränderung der Abfahrtszeit durch offensichtliche Wetter- oder Verkehrsprobleme notwendig erscheint, wird der Auftraggeber informiert.

Um die Kosten für eine **Wartezeit** bei Abholfahrten so gering wie möglich zu halten, steht ein(e) Mitarbeiter(in) ca. 10 Minuten nach der planmäßigen oder tatsächlichen Ankunftszeit am Band oder Meeting point mit einem Firmenlogo- oder Namensschild bereit; nach weiteren 10 Minuten Wartezeitkulanz beginnt die Berechnung der Wartezeit entsprechend der Preisliste oder individuellen Vereinbarung. Frühere oder spätere Bereitstellungen sollten extra in die Buchung mit aufgenommen werden. Bei Sonder- und Aktionsangeboten entfällt die Wartezeitkulanz.

Ankommende Flüge werden weitgehend per Internet verfolgt, bei absehbaren Verspätungen von mehr als einer Stunde wird diese Zeit als "Stand by" zum Wartezeit tariff abgerechnet.

Wird ein Flug umgeleitet, während der Abholer zur erwarteten Landezeit am ursprünglichen Landeflughafen wartet, wird diese vergebliche Fahrt dem Kunden berechnet, sofern es nicht möglich war, von dieser Umleitung rechtzeitig zu erfahren.

Die **Flugverfolgung via Internet** ist nicht immer möglich und die Angaben der Fluggesellschaften sind nicht verbindlich; daher kann kein Haftungsanspruch daraus abgeleitet werden.

Wenn nach dem Ende der Gepäckausgabe noch kein Kontakt zum Fahrgast besteht, wird er nach Möglichkeit ausgerufen.

Kein(e) Fahrer(in) fährt **von einer Abholung zurück, solange ein Gast nicht gefunden wurde, oder nach Auskunft der Fluggesellschaft und/ oder dem Auftraggeber nicht angereist ist.**

Abrechnung/ Preise

Die Auftragsberechnung erfolgt nach kalkulierten Standardpreisen oder der für den jeweiligen Auftraggeber gültigen Preisvereinbarung.

Eine Rechnung gilt mit der Auftragserledigung als fällig; Rechnungen, die per Scheck oder Kreditkarte beglichen werden, gelten erst nach endgültiger Gutschrift als bezahlt. Abzüge jeglicher Art nur bei schriftlicher Vereinbarung.

Stornierung:

Kostenlos sind Absagen bis 24 Stunden vor Abfahrt; danach werden 50 % der Summe des stornierten Auftragsvolumens berechnet, bei Stornierungen unter 12 Stunden 80%; es können individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Bei Auftragsverschiebungen von mehr als einer Stunde vor Abfahrt wird eine Pauschale von € 30,00 berechnet.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Aachen, 14.10.2011

[zu LISAC im Internet](#)